

Auszug aus dem Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetz

FISCHEREIABGABE



Alle Anglerinnen und Angler, die in den Hamburger Angelgewässern angeln, müssen die Hamburger Fischereiabgabe bezahlen.

Dies gilt auch für Anglerinnen und Angler aus anderen Bundesländern und bei Fischereischeinangeln!

FISCHEREISCH EIN

Wer in Hamburg angeln möchte, muss einen Fischereischein haben. Fischereischeine anderer Bundesländer werden anerkannt. Fischereischeine, für die keine Prüfung abgelegt wurde, wie etwa der Touristenangelschein aus Schleswig-Holstein, gelten in Hamburg nicht.

Personen aus dem Ausland können

im Einzelfall einen befristeten **Fischereischein** bei der **Obersten Fischereibehörde (040-42841 1792)** beantragen.

AUSNAHMEN:

Kinder: Bis zu einem Alter von 15 Jahren kann ein Kind mit einem Fischereischeininhaber das Angeln mit einer Rute ausprobieren.

Handicap: Personen, die aufgrund eines Handicaps keine Angelprüfung ablegen können,

dürfen mit einer Rute in Begleitung eines Fischereischeininhabers angeln.

Angelvereine bei Veranstaltungen an ihren Gewässern und **lizenzierte Angel-Guides** dürfen bis zu drei Personen ohne Fischereischein in unmittelbarer Begleitung angeln lassen. Die rechtliche Verantwortung obliegt dabei dem Verein bzw. dem Angel-Guide.



SCHONZEITEN

Bachforelle: 15. Oktober bis 15. Februar
Meerforelle: 15. Oktober bis 15. Februar
Äsche: 1. Januar bis 15. Mai
Hecht: 1. Februar bis 31. Mai
Zander: 1. Februar bis 31. Mai

Fischart	Unteres Maß	Entnahmefenster	Oberes Maß
Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)	45 cm	Entnahmefenster	75 cm
Bachforelle (<i>Salmo trutta forma fario</i>)	20 cm	Entnahmefenster	40 cm
Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>)	10 cm	Entnahmefenster	35 cm
Hecht (<i>Esox lucius</i>)	45 cm	Entnahmefenster	75 cm
Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)	35 cm	Entnahmefenster	Kein oberes Entnahmemaß, da er sich nicht regelmäßig in den Hamburger Gewässern fortpflanzt.
Meerforelle (<i>Salmo trutta forma trutta</i>)	40 cm	Entnahmefenster	65 cm
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	50 cm	Entnahmefenster	70 cm
Schleie (<i>Tinca lota</i>)	25 cm	Entnahmefenster	45 cm
Quappe (<i>Lota lota</i>)	30 cm	Entnahmefenster	50 cm
Zander (<i>Sizostedion lucioperca</i>)	45 cm	Entnahmefenster	75 cm

ENTNAHMEFENSTER

Das Entnahmefenster schützt neben den zu kleinen, noch nicht geschlechtsreifen Fischen, auch große Fische, die für den Fischbestand besonders wichtig sind. Sie produzieren besonders viele Nachkommen und sorgen für nachhaltig stabile Fischbestände.



ANGELGERÄT

In Hamburg dürfen pro Anglerin und Angler bis zu zwei Handangeln gleichzeitig eingesetzt werden. Diese müssen in unmittelbarer Nähe beaufsichtigt werden. Pro Handangel sind höchstens zwei Anbissstellen erlaubt. Senken dürfen nur bis zu einem Quadratmeter Größe zum Köderfischfang verwendet werden. Die Benutzung von Senkreusen ist verboten.

FISCHWEGE

In den **Fischwegen** sowie **50 Meter oberhalb und unterhalb** derselben ist jede Art des Fischfangs verboten.

HÄLTERUNGSVERBOT

In Hamburg ist Anglerinnen und Anglern **das Hältern von lebenden Fischen ohne Ausnahme untersagt.**



Tageshöchstfangmengen:
 Aal: 3 Expl.
 Hecht: 2 Expl.
 Meerforelle: 2 Expl.
 Rapfen: 1 Expl.
 Quappe: 3 Expl.
 Zander: 2 Expl.

KUNSTKÖDERVERBOT

Während der Zanderschonzeit ist die Fischerei unter Verwendung von toten Köderfischen, Fischfetzen sowie von Kunstködern jeglicher Art untersagt. Ausnahmen: die Bille oberhalb des Bergedorfer Hallenbades und die Alster oberhalb der Ohlsdorfer Schleuse sowie der unmittelbare



Strömungsbereich des Elbe-Hauptstroms. Fliegenfischen ist erlaubt.

ABSTAND HALTEN

Zu Netzen und Reusen ist ein Abstand von 100 Metern einzuhalten.

SCHUTZ DER FISCH E

Der Fischfang mit künstlichem Licht, explodierenden, betäubenden und giftigen Mitteln, Schlingen sowie verletzenden Geräten mit Ausnahme von Angelhaken ist verboten. **Ferner ist verboten, den Fischfang mit lebenden Köderfischen oder anderen Wirbeltieren** sowie wild lebenden Insekten auszuführen.

KESCHER & ABHAKMATTE

Unterfangkescher sind Pflicht! Der Kescher muss den örtlichen Begebenheiten entsprechen. An z.B. Kaimauern ist demnach ein Spundwandkescher mitzuführen.

Um die Mortalitätsrate zurückgesetzter Fische zu minimieren, müssen ab 2021 **Abhakmatten und gummierte Kescher verwendet werden.** Ferner sind sämtliche Utensilien zum waidgerechten Töten und Abhaken und Zurücksetzen der Fische mitzuführen.



ANGELN

IN HAMBURG

Behörde für
Wirtschaft, Verkehr
und Innovation

Hamburg